



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

Frau
Anna Hanusch
Vorsitzende des BA 9
Neuhausen-Nymphenburg
BA Geschäftsstelle
Ehrenbreitsteiner Straße 28a
80993 München

Zwischennutzung auf der Fläche Kulturpavillion

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04262 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 19.09.2017

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der Bezirksausschuss 9 – Neuhausen–Nymphenburg hat im Antrag vom 19.09.2017 das Kommunalreferat aufgefordert zu prüfen, ob eine Zwischennutzung auf der o.g. Grundstücksfläche möglich ist.

Der Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil dieser Antrag für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Die Vorplanung zum Neubau ASZ Nymphenburg wird zur Zeit erarbeitet und dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages im 3. Quartal 2019 zur Entscheidung vorgelegt.

Wir haben dem Referat für Bildung und Sport eine Zwischennutzung angeboten. Der Zeitraum der Zwischennutzung wird dort jedoch für eine geeignete Maßnahme der umliegenden Schulen als zu kurz betrachtet.

Soziale und kulturelle Bedarfsmeldungen liegen uns nicht vor.

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

Aus diesen Gründen hat das Kommunalreferat das Grundstück zur Zwischennutzung bis Ende 2019 an eine Baufirma vermietet, welche für die Stadtwerke München Erschließungsarbeiten am Romanplatz tätig ist. Auf dem Grundstück werden benötigte Baumaterialien gelagert und Container zur Pausenunterkunft von Mitarbeitern aufgestellt, um so die Bauarbeiten am Romanplatz zu unterstützen.

Ihrem Anliegen, das Grundstück zu nutzen, wird hiermit Rechnung getragen.

Die vorhandenen Bäume auf dem Grundstück sind umfangreich geschützt. Die Fluraufsicht des Kommunalreferates führt zudem regelmäßig Kontrollfahrten durch.

Die Vorplanung wird von der aktuellen Nutzung nicht beeinträchtigt.

Damit ist die Angelegenheit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kristina Frank
Kommunalreferentin